



Dezernat III

Schul-, Kultur- und Sportamt

Datum 01.12.2025

Gz. 40-10.00.4-7/2018-

144/2025-

427261/2025

Telefon 56-2410

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Verwaltungsausschuss	19.01.2026	nicht öffentlich
Entscheidung	Gemeinderat	29.01.2026	öffentlich

Anlagen

Anlagen 1: Auszug aus dem Gutachten zur NS-Belastung von Namensgebern für Heilbronner Verkehrswege und Gebäude

Anlage 2: Ergebnisse Expertenkommission

Anlage 3: Votum Schulkonferenz und Gesamtlehrerkonferenz

Betreff

Umbenennung Gerhart-Hauptmann-Grundschule**I. Antrag**

1. Der Name der Grundschule „Gerhart Hauptmann“, die sich in der Karlstraße 145, Heilbronn befindet, wird zurückgenommen.
2. Die Gerhart Hauptmann-Grundschule wird zum Beginn des kommenden Schuljahres 2026/2027 neu benannt in: „Grundschule am Pfühlpark“

II. Sachverhalt

Die Stadt Heilbronn hat ein Gutachten zur NS-Belastung von Namensgebern für Heilbronner Verkehrswege und Gebäude erstellen lassen. Ziel war es, eine fundierte Faktensammlung sowie eine historisch-wissenschaftliche Einordnung mit Handlungsempfehlung zu möglichen NS-Verflechtungen bzw. NS-Belastungen der untersuchten Namensgeber/-innen zu erlangen. Eine Expertenkommission, bestehend aus den Historikern Prof. Dr. Frank Engehausen, Prof. Dr. Thomas Schnabel, Prof. Dr. Christhard Schrenk und Direktor Cajus Wypior, hat die Ergebnisse dieses Gutachtens intensiv diskutiert und dazu Stellung genommen.

Dabei wurde auch die NS-Belastung von Gerhart Hauptmann als Namensgeber einer Heilbronner Grundschule (frühere Grund- und Hauptschule) beleuchtet.

Datum und Hintergrund der Benennung:

1966 sollte der Schulneubau „Volksschule Ost“ einen Namen erhalten. Neben dem Vorschlag des Bundes der Vertriebenen, die Schule nach einem eher unbekanntem schlesischen

Dichter zu benennen, reichte der Ortsschulrat dem Gemeinderat noch weitere drei Namensvorschläge ein. Von der Verwaltung kam daraufhin der Kompromissvorschlag der Benennung nach dem Schlesier Gerhart Hauptmann, der angenommen wurde.

Hinweise auf NS-Belastung:

Seit einigen Jahren wird Gerhart Hauptmann wegen seiner zustimmenden Haltung zum Nationalsozialismus kontrovers diskutiert, weil er sich von den Nationalsozialisten hofieren ließ und weil er Freundschaften bis in hohe Ebenen der Repräsentanten des NS-Regimes pflegte.

Die ausführlich beschriebenen Hinweise sind den Seiten 51 – 55 des Gutachtens zu entnehmen.

Während das Gutachten und die Expertenkommission für die Gerhart-Hauptmann-Straße eine Kommentierung vorschlagen, wird für die Schule übereinstimmend eine Umbenennung vorgeschlagen. Bei der Namensgebung für eine Straße oder Schule handelt es sich um eine hohe Form der Ehrung einer Person. Dabei ist an den Namensgeber einer Schule ein noch strengerer Maßstab anzulegen als an einen Straßen-Namensgeber, weil hier zusätzlich die Funktion hinzukommt, ein Vorbild für Schülerinnen und Schüler darzustellen.

Beteiligung der Schulgemeinschaft und der schulischen Gremien:

Die Schulleitung der Gerhart Hauptmann-Schule wurde frühzeitig über die Empfehlung des Gutachtens und der Expertenkommission zur Umbenennung informiert. In der Schulkonferenz am 26.05.2025 beschrieb die Leiterin des Stadtarchivs ausführlich den Inhalt des Gutachtens zum Namensgeber sowie das von der Stadt gewählte Verfahren.

Ein erstes Stimmungsbild ergab den fast einstimmigen Wunsch nach Umbenennung der Schule. Es fand ein reger Austausch zu möglichen neuen Schulnamen statt. In der Folge wurden in den schulischen Gremien mehrere Vorschläge zu einem neuen Schulnamen unterbreitet, für die jeweils ein Kurz-Check durch das Stadtarchiv vorgenommen wurde.

Die Vorschläge unterschieden sich in Namensgebung nach Personen (favorisiert wurden Frauen) oder personenunabhängige Namen.

Bedingt durch den Schuljahreswechsel und die damit verbundenen Neubesetzungen in der Gesamtlehrerkonferenz und in der Schulkonferenz wurde die Diskussion im aktuellen Schuljahr wieder aufgenommen.

Die Verwaltung bevorzugt für die Umbenennung einen personenunabhängigen Namen und schlägt deshalb „Grundschule am Pfühlpark“ als neuen Schulnamen vor.

Für die Schule ist eine Entscheidung mit ausreichendem Vorlauf vor dem neuen Schuljahr 2026/2027 erforderlich. Organisatorische und formale Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit einer Umbenennung der Schule. Der Beschlussvorschlag zur Umbenennung der Schule erhält deshalb den zeitlichen Vorrang vor den ersten Beschlussanträgen zu den Straßenumbenennungen.

Schulgesetzliche Regelung zur Namensgebung der Schule:

In § 47 Abs. 3, Ziffer 4a des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) ist geregelt, dass die **Schulkonferenz** nach Maßgabe des Schulgesetzes entscheidet über:

- die Stellungnahme der Schule gegenüber dem Schulträger zur Namensgebung der Schule.

Die Verwaltung hat die Schulkonferenz um ihre Stellungnahme zum Vorschlag der Änderung des Schulnamens in „Grundschule am Pfühlpark“ gebeten.

In der Sitzung der Schulkonferenz (12 Mitglieder) am 18.12.2025 wurde dazu wie folgt Stellung bezogen:

Zu Punkt 1 – Rücknahme des Schulnamens:

9 Jastimmen, 1 Neinstimme, 2 Enthaltungen

Zu Punkt 2 – Umbenennung in „Grundschule am Pfühlpark“:

5 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 4 Enthaltungen

Vorab hat sich die **Gesamtlehrerkonferenz** der Schule im Sinne von § 45 Abs. 2 SchuG:

„die Gesamtlehrerkonferenz berät und beschließt, unbeschadet der Zuständigkeit der Schulkonferenz, über Angelegenheiten, die für die Schule von wesentlicher Bedeutung sind“ in der Sitzung am 15.12.2025 wie folgt positioniert:

Zu Punkt 1 – Rücknahme des Schulnamens:

20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 5 Enthaltungen, 5 Mitglieder abwesend

Zum Punkt 2 – Umbenennung in „Grundschule am Pfühlpark“:

20 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 5 Enthaltungen, 5 Mitglieder abwesend

III. Finanzwirtschaft

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für eine Neu-Beschriftung, ein neues Namensschild am Gebäude, die Umstellung des Schriftverkehrs, die Neubeschaffung von Schulshirts etc. werden aus bestehenden Haushaltsansätzen übernommen.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Die Einbindung der Schulgemeinschaft erfolgte in der Form der Beteiligung der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.

Begründung:
